



Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Ford Bank GmbH

Postanschrift Ford Bank GmbH
Kunden-Service-Center
Rechtsabteilung
50413 Köln

Hausanschrift Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln

Telefon 0221 / 51 08 – Nebenstelle
Telefax 0221 / 51 08 – 19 49

Online-Service www.fordbank.de
FordPass App

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE69FBG00002031944

Vertragsnummer KF 58 013 43103 Telefon: 02 21 / 51 06 – 3620 Datum 08.01.2025

Bankverbindung

BIC

FDBADE8FXXX

IBAN

DE45370215005801343103

Vorläufige Forderungsanmeldung

Insolvenzverfahren JK & Hawerkamp GmbH
Aktenzeichen 74 IN 1005 / 24 beim Amtsgericht Münster
Fahrzeug: Ford Explorer, ST-JK 78E

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

gegen den vorgenannten Schuldner besteht eine Forderung aus dem o.g. Vertrag/Konto. Der Betrag setzt sich zum Stichtag der Insolvenzeröffnung wie folgt zusammen:

Hauptforderung	EUR	25.856,37
Zinsrückvergütung	EUR	-931,46
	EUR	
	EUR	
Anmeldebetrag		24.924,91

Wir bitten gleichzeitig um Übersendung eines unbeglaubigten Auszuges aus der Insolvenztablette.

Nach Verwertung des Fahrzeuges erhalten Sie eine Korrektur dieser Forderungsanmeldung.

Ferner wird Ab- bzw. Aussonderungsrecht an dem/n Fahrzeug/en geltend gemacht.
Außerdem bestehen Absonderungsrechte aus Ansprüchen

- von versicherten Fahrzeugschäden gemäß Ziffer 3 c der Darlehensbedingungen bzw. Ziffer X der Leasingbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ford Bank GmbH
i. A.

~~S. Woiwode
Rechtsabteilung~~

3801343103



FORD BANK

Der Darlehensnehmer beantragt bei der Ford Bank GmbH (Bank), Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, zu den nachstehenden Bedingungen ein Darlehen. Aus dem Nettodarlehensbetrag soll zum Zeitpunkt der Fahrzeugauslieferung der Kaufpreis (abzüglich Eigenleistung) zzgl. der Kosten für den Erwerb des Ford Protect Garantie-Schutzbrief an die Verkäufer-/Vermittlerfirma ausgezahlt werden. Die erste Darlehensrate laut Zahlungsplan ist frühestens an dem vereinbarten dekadischen Termin (10., 20. oder 30. eines Monats) fällig, der dem 18. Tag nach Auszahlung des Nettodarlehensbetrages folgt. Ist die erste Darlehensrate später als 30 Tage nach Auszahlung des Nettodarlehensbetrages fällig, handelt es sich um eine kostenpflichtige Verlängerung der Darlehenslaufzeit.

Darlehensnehmer

Name, Vorname/n	18.516.07.001.348.H7		
Firma	JK & Hawerkamp GmbH		
Straße/Nr.	Münsterstr.9-11		
PLZ/Ort	49525 Lengerich		
Branche	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		
Eingang	27. Dez. 2021	Telefax	01752091971
seit 10.2014 HF / INNUNG			

Fahrzeug

Fabrikat/Modell	Ford Explorer ST-Line Crossover SUV,	3,0 l EcoBoost Plug-in-Hybrid 336 kW (450 PS)	km-Stand	Fahrzeug-Ident.-Nr.	A 22586
Verwendungszweck: privat/zur Aufnahme einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Existenzgründer)					
<input checked="" type="checkbox"/> nein	Tag der 1. Zulassung	20.12.21			
Falls nicht verfügbar, erfolgen Eintragungen nachträglich durch die Bank.					
Die Versicherungsprämien für die Versicherung des Fahrzeugs sind vom Darlehensnehmer entsprechend den Tarifen der von ihm gewählten Versicherungsgesellschaft an diese zu zahlen.					

Darlehen

Fahrzeugkaufpreis	EUR	64.780,00
+ Eigenleistung	EUR	14.348,49
Zwischensumme	EUR	50.431,51
+ Ford Protect Garantie-Schutzbrief	EUR	1.600,00
Nettodarlehensbetrag (Finanzierungssumme)	EUR	52.031,51
+ Zinsen	EUR	5.348,59
Darlehenssumme (Gesamtbetrag)	EUR	57.380,10
Effektiver Jahreszins	3,99 %	

Zahlungsplan

Monatliche Fälligkeit	10.	
1. Rate EUR	956,63 am 10.02.2022 . 59 Raten je EUR	956,33 ab jeweiligem Folgemonat.
Rate EUR	am	. Die Darlehensgewährung ist umsatzsteuerfrei.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Die Bank wird widerruflich ermächtigt, fällige Forderungen aus diesem Darlehensvertrag gemäß beigefügtem

<input checked="" type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen.
--

Sonstige Vereinbarungen

<input type="checkbox"/> Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft

1. Vertragsabschluss

Der Darlehensvertrag ist mit Gegenzeichnung durch die Bank abgeschlossen. Der Darlehensnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Erwerb von ggf. im Feld "Darlehen" aufgelisteten zusätzlichen Versicherungs- und/oder Garantieprodukten ist nicht Voraussetzung für die Darlehensgewährung.

2. Pflichten des Darlehensnehmers

- Der Darlehensnehmer ist verpflichtet,
- für das Fahrzeug eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und eine Fahrzeugversicherung (Teilkasko- und nach Wahl der Bank eine Vollkasko-Versicherung) zu unterhalten;
 - das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen unverzüglich sachgemäß auf seine Kosten ausführen zu lassen;
 - der Bank alle gegen das Fahrzeug oder die sonstigen Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen können, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich mitzuteilen;
 - der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeugs zu erteilen und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Fahrzeugs zu geben;
 - die Bank unverzüglich zu unterrichten, falls das Fahrzeug abhanden gekommen ist;
 - der Bank jede Änderung seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung der Bank zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, zu vermieten, zu beleihen oder in einer Weise zu nutzen, die den Rechten der Bank zuwidertäuft.

3. Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank im Zusammenhang mit diesem Vertrag überträgt der Darlehensnehmer bereits jetzt – unter der auflösenden Bedingung vollständiger Tilgung – auf die Bank

a) (Fahrzeug)

sein Eigentum oder Anwartschaftsrecht oder seinen Anspruch auf Obereignung an dem vorstehend bezeichneten Fahrzeug nebst allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör. Das Gleiche gilt im Fall eines Austausches des Fahrzeugs. Liefert der Verkäufer zum Zweck der Nacherfüllung ein Ersatzfahrzeug, weist der Darlehensnehmer den Verkäufer hiermit an, das Eigentum an dem Ersatzfahrzeug unmittelbar auf die Bank zu übertragen. Vorsorglich verpflichtet sich der Darlehensnehmer bereits jetzt, das Eigentum an einem Ersatz-/Austauschfahrzeug der Bank zur Sicherung zu übertragen.

Das Eigentum geht im Zeitpunkt der Darlehensgewährung, spätestens aber im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs durch den Darlehensnehmer auf die Bank über. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass dem Darlehensnehmer die übereigneten Gegenstände zur leihweisen Benutzung überlassen werden. Im Fall der Ersatzlieferung im Wege der Nacherfüllung erwirbt die Bank das Eigentum an dem Ersatzfahrzeug mit der Übergabe an den Darlehensnehmer oder an dessen Beauftragten, die das Ersatzfahrzeug für die Bank in Besitz nehmen. Soweit der Darlehensnehmer nicht Besitzer ist, tritt er seinen Herausgabeanspruch an die Bank ab. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank unverzüglich die Zulassungsbescheinigung Teil II einschließlich der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (sog. "Certificate of Conformity") zu verschaffen. Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung des Nettodarlehensbetrags bis zum Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (sog. "Certificate of Conformity") zurückzustellen;

b) (Einkommen)

den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen einschließlich Provisionen, Abfindungen, Ruhegeld und Vorrhebeneinstandsleistungen, auf Insolvenzgeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit und Alters, Hinterbliebenenrente sowie Ansprüche auf Lohnsteuerjahresausgleich gegen die jeweiligen Arbeitgeber und Leistungsträger.

Die Abtretung sichert auch Forderungen aus ungerechtfertigter Bereicherung. Die Abtretung ist begrenzt auf die ursprüngliche Darlehenssumme zzgl. einer Pauschale von 10%. Der Darlehensnehmer kann die Anpassung des abgetretenen Betrages entsprechend der fortschreitenden Tilgung verlangen.

Die Bank ist berechtigt, bei Zahlungsverzug mit mehr als dem Zweifachen der 1. Rate den Drittenschuldner die Abtretung offen zu legen und Zahlung der fälligen Beträge an sich zu verlangen; die Bank wird dem Darlehensnehmer die Offenlegung mindestens 1 Monat vorher ankündigen;

c) (Fahrzeugschaden)

die Ansprüche wegen eines Fahrzeugschadens gegen den Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung; der Bank ist der Schaden, dem Schädiger und dessen Versicherung die Abtretung unverzüglich vom Darlehensnehmer mitzuteilen;

des Weiteren die Ansprüche aus der Fahrzeugversicherung (Teil-/ Vollkasko-Versicherung) einschließlich des Anspruchs auf Rückprämie.

Der Versicherer ist zur Ausstellung eines auf die Bank lautenden Sicherungsscheins ermächtigt.

Die Bank ist auf Verlangen des Darlehensnehmers verpflichtet, Sicherungsgegenstände freizugeben, sofern der Wert, welcher sich nach dem – bei Fahrzeugen in der Schwacke-Liste ausgewiesenen – Zeitwert bemisst, 110 % der gesicherten Ansprüche der Bank nicht nur vorübergehend überschreitet. Sofern die Bank bei der Verwertung mit der Umsatzsteuer belastet wird, erhöht sich dieser Prozentsatz um den gesetzlichen Umsatzsteuersatz. Ist der Darlehensnehmer ein Kaufmann, bei dem dieser Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, dienen die übertragenen Sicherheiten zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der gesamten Geschäftsverbindung.

4. Gesamtfälligkeitstellung

Die Bank kann das Darlehen fällig stellen, wenn der Darlehensnehmer mit einer Rate länger als 30 Tage im Verzug ist, unbekannten Aufenthaltes verzieht oder seinen Wohnsitz aus dem Inland verlegt. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

5. Verwertung der Sicherheiten

Bei Eintritt der Gesamtfälligkeit des Darlehens kann die Bank das Fahrzeug in unmittelbaren Besitz nehmen. Die Bank ist ermächtigt, das Fahrzeug im Namen sowie auf Kosten und für Rechnung des Darlehensnehmers unter Ausschluss der Haftung des Darlehensnehmers für Sachmängel zu verwerfen.

Die Bank kann den Wert des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen schätzen lassen.

Die Bank wird dem Darlehensnehmer die Verwertung unter Fristsetzung von mindestens 1 Monat – bei Kaufleuten mindestens 1 Woche – schriftlich androhen. Die Bank bestimmt die Reihenfolge der Finanzierungsnahme der Sicherheiten nach billigem Ermessen unter Beachtung des Interesses an der Vertragserhaltung.

6. Zusätzliches Entgelt/Kostenerstattung

Die Bank ist berechtigt, für den vom Darlehensnehmer veranlassten vorübergehenden Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II ein zusätzliches sofort fälliges Entgelt in Höhe von EUR 15,00 zu berechnen. Für die Ausstellung einer Saldenbestätigung ist die Bank berechtigt, eine Gebühr in Höhe von EUR 20,00 für eine einfache und EUR 50,00 für eine qualifizierte Saldenbestätigung zu verlangen. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Außerdem trägt der Darlehensnehmer die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, die nicht von der Bank verursacht worden sind.

7. Allgemeine Bestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Die Bank ist berechtigt, soweit ihre Forderung durch Vertrag oder kraft Gesetzes auf einen Dritten übergegangen ist, diesem Dritten auch ihre Sicherungsrechte zu übertragen.

Ebenso ist die Bank zum Zweck ihrer Refinanzierung/Kreditversicherung berechtigt, Ansprüche aus diesem Darlehensvertrag und/oder Sicherheiten an einen Refinanzierer/Kreditversicherer zu Sicherungszwecken zu übertragen.

Der Darlehensnehmer kann seine Ansprüche gegen die Bank nur mit deren Zustimmung abtreten.

Zur Entgegennahme von Zahlungen und zur Vertretung der Bank sind nur Personen mit schriftlicher Vollmacht der Bank berechtigt. Einen durch Zahlung Dritter entstehenden Überschuss kann die Bank mit befleddender Wirkung gegenüber dem Darlehensnehmer an den Einzahler zurückzahlen.

Die Bedingungen dieses Vertrages gelten auch bei Änderungen des Zahlungsplanes oder bei Ersatz/Austausch des finanzierten Fahrzeugs durch ein anderes Fahrzeug. Der Darlehensnehmer wird der Bank auf deren Verlangen die erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Kreditwesengesetz über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung stellen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für Köln zuständige Gericht, soweit der Darlehensnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder der Darlehensnehmer Kaufmann ist; bei Streitigkeiten über die Herausgabe des Fahrzeugs ist nach Wahl der Bank Gerichtsstand auch der Ort, wo es sich befindet.

9. Bank-/Büroauskunft

Die Bank ist berechtigt, zu diesem Darlehensantrag Auskünfte bei Banken – mit denen der Darlehensnehmer Geschäftsbeziehungen unterhält – sowie Auskünfte bei Auskunftsstellen einzuholen.

10. Vorabankündigungsfrist für Lastschriften

Sofern der Darlehensnehmer der Bank für die Begleichung der fälligen Forderungen aus diesem Darlehensvertrag ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Frist, mit der die Vorabankündigung eines SEPA-Lastschrift-Einzugs avisiert wird, von 14 auf 2 Kalendertage verkürzt wird.

11. Datenschutz/Bankgeheimnis

Die Daten des Darlehensnehmers werden durch die Bank zum Zwecke der Antrags- und Bonitätsprüfung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung/-beratung gemäß der in der Anlage zu diesem Darlehensvertrag abgedruckten "Datenschutzhinweise Kunden" verarbeitet und genutzt.

Name, Anschrift des vermittelnden Händlers:
Autohaus Ebbert GmbH, Hülsbrockstr. 75, 33334 Gütersloh

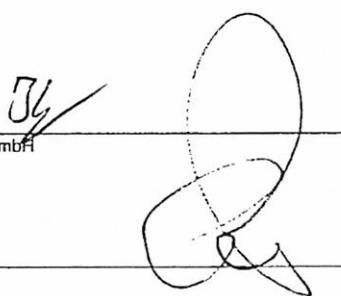
Vertragsunterschrift des Kunden

Gütersloh, 14.12.2021

Unterschrift JK & Hawerkamp GmbH

Ford Bank GmbH

i.V.



Freiwillige Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten (wie Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum, Kontonummer, Ratenhöhe, Laufzeit, Kaufpreis, Sonderzahlung, Kontostand/Ablösesumme, Fahrzeugmodell, Kennzeichen, Fahrzeugidentifizierungsnummer) meinem/unserem vermittelnden bzw. zukünftigen Händler (wie dem das Fahrzeug ausliefernden Händler, betreuende Händler, Werkstatt, dem ein Folgegeschäft vermittelnden Händler) von der Bank übermittelt werden, damit dieser mich/uns optimal beraten und betreuen kann.

Ferner willige/n ich/wir ein, dass diese Daten von der Bank meinem/unseren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Händler und/oder der Ford-Werke GmbH – ggf. auch unter Zuhilfenahme eines beauftragten Dienstleisters – zur schriftlichen Information/Werbung über deren jeweilige Produkte, Angebote und Dienstleistungen sowie zu Zwecken der schriftlichen Markt-/Meinungsforschung genutzt und verarbeitet werden dürfen. Die Bank ist insofern berechtigt, die mich/uns betreffenden Daten zu diesen Zwecken an die oben genannten Personen/Firmen zu übermitteln.

Ebenso willige/n ich/wir in die Nutzung dieser Daten durch die Bank und/oder die Ford-Werke GmbH zur Analyse und Auswertung für individuelle Werbeansprachen ein.

Insoweit entbinde/n ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Diese Einwilligung kann/können ich/wir ohne Einfluss auf den Vertrag gegenüber der Bank jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Unterschrift



Zusätzliche Einwilligungserklärung

Sofern ich/wir die obige "Freiwillige Einwilligungserklärung" abgegeben habe/n, bin/sind ich/wir auch damit einverstanden, dass ich/wir von der Bank – ggf. auch unter Zuhilfenahme eines beauftragten Dienstleisters – zu Zwecken der Markt-/Meinungsforschung und/oder zur Information/Werbung über deren jeweilige Produkte und Finanzdienstleistungen

- | | |
|--|------------------------------|
|  <input type="checkbox"/> | per E-Mail |
|  <input type="checkbox"/> | per SMS/MMS/Messagingdienste |
|  <input type="checkbox"/> | per Telefon |
|  <input type="checkbox"/> | über Social Media |
- bitte ankreuzen falls gewünscht -

informiert und beraten werde/n.

Die Bank ist auch insofern vom Bankgeheimnis befreit. Alle oben aufgeführten Einwilligungen kann ich/können wir ohne Einfluss auf den Vertrag gegenüber der Bank jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Unterschrift

Zahlungsempfänger: Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln, Deutschland, Gläubiger-
Identifikationsnummer: DE69FBG00002031944



SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz –

Wird vom Zahlungsempfänger separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Ford Bank GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die der Ford Bank GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit * gekennzeichnete Felder sind vollständig auszufüllen.

Name des/der
Zahlungspflichtigen

JK & Hawerkamp GmbH

*Vorname und Name bzw. Firmierung des/der Zahlungspflichtigen (Darlehensnehmer bzw. Leasingnehmer)

Anschrift des/der
Zahlungspflichtigen

Straße und Hausnummer (Nur erforderlich, wenn die Bank des/der Zahlungspflichtigen sich in einem zu SEPA gehörenden Staat/Gebiet außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befindet.)

Postleitzahl und Ort (Nur erforderlich, wenn die Bank des/der Zahlungspflichtigen sich in einem zu SEPA gehörenden Staat/Gebiet außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befindet.)

Deutschland

Falls Angabe der Anschrift erforderlich - bitte ankreuzen bzw. entsprechendes Land in Klarschrift ergänzen.

Bankverbindung des/der
Zahlungspflichtigen

DE59401544760001150119

* Internationale Bankkontonummer (IBAN) des/der Zahlungspflichtigen (Darlehensnehmer bzw. Leasingnehmer)

BIC (optional)

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

* Bitte ankreuzen

Unterschrift/en des/der
Zahlungspflichtigen

Gütersloh, 14.12.2021

Ort, *Datum

 *Unterschrift/en des/der Zahlungspflichtigen (Darlehensnehmer bzw. Leasingnehmer)

